



TARIFLISTE

GEMEINDEN OHNE LEISTUNGSVEREINBARUNG

1. JANUAR 2024 – 31. DEZEMBER 2024

(ERSETZT ALLE BISHERIGEN TARIFLISTEN)

TARIF PRO BETREUNGSSTUNDE

Kleinkinder bis 18 Monate	CHF	15.50	
Kinder ab 18 Monate (ab 1. des Folgemonates)	CHF	12.75	
Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen	CHF	15.50	
Wochenend-/Feiertagszuschlag pro Std./Kind	CHF	2.--	ohne Geschwisterrabatt
Übernachtung	CHF	25.--	Zeitraumen 20.00 – 07.00 Uhr

Die einmalige Anmelde-/Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 100.-- (keine Rückerstattung). Die Vermittlerin wird erst tätig, wenn das Anmeldeformular sowie die Gebühr eingegangen sind.

ZUSÄTZLICH VERRECHNET WERDEN

Morgenessen	CHF	3.--	
Znüni / Zvieri	je CHF	2.--	
Mittagessen bis 10. Altersjahr	CHF	6.--	
Mittagessen ab 10. Altersjahr	CHF	8.--	
Abendessen	CHF	5.--	
Kilometerentschädigung	CHF	0.70 / km	

Für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten gilt eine Mindestbetreuungszeit von 20 Stunden pro Monat. Werden diese nicht erreicht, werden durch die Tagesfamilie trotzdem 20 Stunden abgerechnet.

Bei Kindergarten- oder Schulkindern gelten die unterrichtsfreien Zeiten als Betreuungsstunden. Massgebend dazu ist der Stundenplan.

ADMINISTRATIONSBEITRAG

Pro Kalenderjahr wird ein Administrationsbeitrag von CHF 60.- eingefordert. Dieser wird jeweils im Januar in Rechnung gestellt. Bei neuen Betreuungsverhältnissen wird der Beitrag pro rata berechnet und bei der ersten Rechnungsstellung erhoben. Wird ein Betreuungsvertrag befristet abgeschlossen, wird der Administrationsbeitrag pro rata in Rechnung gestellt. Bei unterjähriger Auflösung des Betreuungsverhältnisses, erfolgt keine Rückerstattung.

Weitere Ausführungen sind im Reglement Tagesfamilienverein Frauenfeld definiert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Tagesfamilienverein Frauenfeld